

Vorab per E-Mail: 114-postfach@bnetza.de

VATM • Oberländer Ufer 180-182 • 50968 Köln

Bundesnetzagentur
Referat 114
Postfach 8001
53205 Bonn

Ansprechpartner	Fax	Telefon	Datum
Dr. Frederic Ufer	02 21 / 3 76 77 26	02 21 / 3 76 77 25	30.09.2008

Anhörung zum Thema regional differenzierte Regulierung im Rahmen der Marktdefinition und Marktanalyse des Marktes Nr. 5 (Breitbandzugang für Großkunden/Bitstromzugang, ehemals Markt Nr. 12)

hier: Stellungnahme des VATM (ohne Betriebs- / Geschäftsgeheimnisse)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hat in ihrem Amtsblatt vom 27.08.2008 eine Anhörung zum Thema regional differenzierte Regulierung im Rahmen der Marktdefinition und Marktanalyse des Marktes Nr. 5 (Breitbandzugang für Großkunden/Bitstromzugang, ehemals Markt Nr. 12) als Mitteilung Nr. 446/2008 veröffentlicht. Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (VATM) nimmt hierzu für seine Mitgliedsunternehmen wie folgt Stellung:

Die Regionalisierung wird offenbar als Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständigen Deregulierung der Telekommunikation aufgefasst. Ein regulierter Markt wie der der Telekommunikation darf jedoch nur dann aus der sektorspezifischen Aufsicht entlassen werden, wenn der bestehende Wettbewerb funktionsfähig und nachhaltig strukturiert ist. Die Überführung in das allgemeine Wettbewerbsrecht bedarf daher einer eingehenden und umfangreichen Prüfung. Deregulierung auch von geografischen Teilmärkten beinhaltet anderenfalls die Gefahr einer Remonopolisierung durch Marktmachtübertragung mitsamt kaum zu korrigierender Konsequenzen für den Wettbewerb auf dem Telekommunikationssektor.

VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.
Oberländer Ufer 180-182 • 50968 Köln • Tel 0221/3 76 77-25 • Fax 0221/3 76 77-26 • E-Mail: vatm@vatm.de • www.vatm.de

1

Präsidium: Gerd Eickers (Präsident), Harald Stöber (Vizepräsident), Peer Knauer, Dr. Horst Lennertz, Dr. Alwin Mahler, Joachim Piroth, Oliver Steil, Renatus Zilles • Geschäftsführer: Jürgen Grützner

Der VATM sieht deshalb eine Regionalisierung infolge einer gründlichen Analyse und deren Ergebnis kritisch, lehnt diese aber nicht per se, jedenfalls aber in der bislang angedachten Form einer isolierten „Bitstrom-Regionalisierung“ ab. Dreh- und Angelpunkt der Diskussion um die Regionalisierung ist vielmehr die Konsistenz der einzelnen Vorleistungsprodukte untereinander, da ansonsten die bisher auch in Deutschland zu beobachtende Investitionsleiter vollständig aus den Angeln gehoben würde. Das Vorhandensein regional unterschiedlicher Wettbewerbsintensität und unterschiedlicher Kostenstrukturen in Stadt und Land ist seit Jahrzehnten bekannt. Mit welchen Auswirkungen bei bestimmten Formen der Regionalisierung von Regulierung im Markt gerechnet werden muss, ob Regulierung und Preisfindung durch eine Regionalisierung deutlich komplexer und kleinteiliger würden, muss sorgfältig erörtert werden.

Im Einzelnen:

Fragen der Bundesnetzagentur zum Thema regional differenzierte Regulierung

- 1. Es ist wahrscheinlicher, dass bei einer regional differenzierten Regulierung (im Folgenden kurz Regionalisierung) vor allem Ballungsräume jene Regionen sein werden, in denen ggf. zukünftig von einer Regulierung abgesehen wird. Welche Auswirkungen wird dies nach Ihrer Meinung auf den Wettbewerb, insbesondere Infrastrukturwettbewerb, in diesen Regionen haben? Welche Bedeutung hat dies in Gebieten mit Glasfaserinfrastrukturausbau näher zum Endkunden?**

Aus aktueller Perspektive wird eine Regionalisierung inkl. Abbau wettbewerbsschützender Regulierung eher negative Auswirkungen auf den Wettbewerb generell, insbesondere jedoch auf den Infrastrukturwettbewerb haben. Mit dem Abbau wettbewerbsschützender Regulierung sind v.a. Wettbewerbsunternehmen durch Kosten-Kosten-Scheren (TAL vs. Bitstream) sowie Kosten-Preis-Scheren (TAL vs. DTAG-Endkundenpreis) dahingehend gefährdet, dass sie ihre Kundenbasis aufgrund der zu hohen Kosten für die TAL nicht halten oder erweitern können. Währenddessen ist die

Deutsche Telekom AG in der Lage, die im heutigen TAL-Preis enthaltenen Margen zu den tatsächlichen Kosten für die Bereitstellung in Ballungsräumen für sich zu nutzen. Durch die verringerte preisliche Attraktivität der Wettbewerber findet der notwendige Aufbau einer entsprechenden Kundenbasis als Grundlage des Roll-Out von NGA-Infrastruktur nicht im andernfalls nötigen Umfang statt. Sinkende Endkundenpreise und erheblich sinkende Margen wirken sich aber äußerst negativ für die geplante mittelfristige sehr teure Umrüstung des gesamten Netzes auf Glasfasertechnologie aus. Der Infrastrukturwettbewerb würde massiv behindert. Die Ausbaupläne der Breitbandkabelnetzbetreiber als ordnungspolitisch wichtige Alternativtechnologie wären hiervon ebenso betroffen wie die derjenigen Unternehmen, die auf VDSL oder weiteren Glasfaserausbau setzen.

Da die Endkundenpreise im internationalen Vergleich zudem bereits extrem niedrig liegen, sind die positiven Auswirkungen der Regionalisierung für den Endkunden außerordentlich begrenzt. Auch für die Internetnutzung spielen auf diesem Preisniveau weitere Senkungen nicht die entscheidende Rolle. Relevant sind hier eher Inhalte und attraktive Angebote, die für die Verbraucher neue Anreize bieten, Breitbanddienste in Anspruch zu nehmen.

Trotzdem werden sich die Telekommunikationsanbieter in einen durch die Breitbandkabelnetzbetreiber eingeleiteten Preiskampf begeben und in einem gewissen Rahmen das Preisniveau angleichen.

Sinkende Endkundenpreise und erheblich sinkende Margen wirken sich aber zum Einen äußerst negativ für die geplante mittelfristige sehr teure Umrüstung des gesamten Netzes auf Glasfasertechnologie aus. Der Infrastrukturwettbewerb würde massiv behindert. Die Ausbaupläne der Breitbandkabelnetzbetreiber als ordnungspolitisch wichtige Alternativtechnologie wären hiervon ebenso betroffen wie die derjenigen Unternehmen, die auf VDSL oder weiteren Glasfaserausbau setzen.

Zudem werden die Preise in ländlichen Regionen absehbar steigen, zumindest im Verhältnis zur Stadt. Mit Aufgabe der Mischkalkulation und daraus resultierenden unterschiedlichen Kosten für Stadt und Land, müssten die Vorproduktpreise auf dem Land entsprechend den bereits vorhandenen Kostenunterlagen der Bundesnetzagentur deutlich steigen. Höhere Endkundenpreise wären die zwingende Folge, weil sonst wiederum die Wettbewerber, die auf diese Vorleistungsprodukte angewiesen sind, in

eine unlösbare Kosten-Preis-Schere geraten würden. Politisch wäre eine rechnerisch gebotene Erhöhung aber nur schwer durchsetzbar. Daher kann eher von stabilen Preisen auf dem Land ausgegangen werden, während die Preise in der Stadt weiter sinken. Gleichbleibende Endkundenentgelte auf dem Land würden aber den dort beginnenden Infrastrukturausbau entwerten bzw. einen weiteren Ausbau behindern, wenn die Vorleistungspreise bei Regionalisierung in den ländlichen Gebieten steigen. Oder aber die Bürger zahlen auf dem Land in Zukunft deutlich mehr als in der Stadt und werden so zusätzlich benachteiligt.

2. Sind Sie der Meinung, dass eine Regionalisierung im oben beschriebenen Sinne Auswirkungen auf den Infrastrukturausbau in der Fläche haben wird? Wenn ja, beschreiben Sie bitte die von Ihnen erwarteten Auswirkungen.

Bei gleich bleibenden Endkundenpreisen auf dem Land, gleichzeitig aber steigenden Preisen auf der Vorleistungsebene (Bitstrom und TAL) besteht kein höherer Anreiz für Investitionen in Alternativtechnologien auf dem Land. Mittelbar ist sogar ein negativer Einfluss der Regionalisierung wahrscheinlich, da sinkende Preise in der Stadt und schwindende Margen die Refinanzierungs- und damit die Investitionsmöglichkeiten der Unternehmen weiter einschränken. Im Ergebnis fördert Regionalisierung nicht die Schließung der „weißen Flecken“ sondern verhindert sie sogar.

3. Erwarten Sie, dass Regionalisierung Auswirkungen auf die Erschließung bisher nicht DSL-versorgter Gebiete haben wird? Wenn ja, welche?

Die Schließung weißer Flecken wird durch eine einseitig betriebene Regionalisierung weiter erschwert, die Benachteiligung der ländlichen Regionen wird sich absehbar manifestieren. Wie bereits oben hinsichtlich der ländlichen, aber versorgten Gebiete ausgeführt, ändert sich die Regulierungslage durch Regionalisierung nicht. Ein Effekt erster Ordnung ist somit nicht darstellbar.

Da es nicht zu erwarten ist, dass die Endkundenpreise in ländlichen Gebieten steigen werden, würde dies Anbietern unmöglich machen, ihre Investitionen in ländlichen Gebieten zu erhöhen, da hier die Ausbaurkosten unverändert höher sind als in Ballungsgebieten. Aufgrund der deutlich geringeren Zahl erreichbarer Kunden liegen die Kosten pro Anschluss erheblich höher, was sich bis heute in der geringen Zahl der in der Fläche vertretenen Wettbewerber zeigt.

Zudem wirken sich die sinkenden Margen in der Stadt zusätzlich negativ aus. City- und Regio-Carriern, die heute bereits damit begonnen haben, schrittweise in die zunehmend ländlichen Stadtrandgebiete oder kleinere Ortschaften in ihrem Einzugsbereich zu investieren, werden künftig die hierfür notwendigen Investitionsmittel fehlen.

Daher führt eine Regionalisierung nicht zu Investitionen im ländlichen Raum, so dass eine Änderung der Situation von bisher nicht DSL-versorgten Gebieten nicht zu erwarten wäre.

4. Glauben Sie, dass Regionalisierung Auswirkungen auf die Tarifeinheit im Raum hat? Wenn ja, geben Sie bitte an, welche Wirkungen Sie erwarten.

Bereits im Grundgesetz und später im Telekommunikationsgesetz wurde verankert, dass flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation gewährleistet sein müssen. Doch nicht nur die Versorgung, sondern auch der Grundsatz möglichst gleicher Preisstrukturen im gesamten Bundesgebiet sind von der Politik im Zusammenhang mit dem Infrastrukturauftrag festgeschrieben worden. Tarifeinheit im Raum bedeutet: Unabhängig vom geografischen Standort sollen möglichst für jeden Nutzer, sofern dies technisch möglich ist, bei vergleichbaren Leistungen die gleichen Preise gelten. Die Tarifeinheit im Raum im Endkundenbereich gilt bislang in logischer Konsequenz auch für die Vorleistungspreise, die Wettbewerber für die Nutzung von monopolgeprägten Infrastrukturen zahlen.

Auf der anderen Seite bedeutet das Prinzip der Tarifeinheit letztendlich eine seit Jahrzehnten bestehende Quersubventionierung ländlicher Regionen, in denen drastisch höhere Kosten für Infrastrukturausbau und Versorgung bestehen, als in den Ballungszentren.

Dabei beruht die heutige Tarifeinheit im Raum auf weitgehend regulierten gleichen Vorproduktpreisen in Stadt und Land. Abweichungen bei Leistung und Endkundenpreis sind bereits heute in begrenztem Umfang feststellbar, da unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmte Vorprodukte wie die Teilnehmeranschlussleitung (TAL) erst ab einer gewissen Kundenverdichtung genutzt werden und ansonsten teurere Vorprodukte in Anspruch genommen werden müssen.

Von dieser „faktischen Regionalisierung“ strikt zu trennen ist die nun aktuell diskutierte Regionalisierung von Regulierung innerhalb eines Vorleistungsproduktes wie Bitstrom oder TAL. Erstmals würden hierdurch unterschiedliche Regeln für Stadt und Land gelten und der Grundsatz der Tarifeinheit im Raum somit aufgekündigt.

5. Welche ökonomischen Auswirkungen haben nach Ihrer Meinung regional differenzierte TK-Entgelte auf der Vorleistungs- und der Endkundenebene?

Regional differenzierte Entgelte insbesondere des zum Zugang verpflichteten Unternehmens eröffnen bei nicht konsistenter Regulierung Quersubventionierungs- und Marktverdrängungspotentiale. Während in den Wettbewerbsregionen auch mal Grenzkostenpreise kalkuliert werden können, kann das zum Zugang verpflichtete Unternehmen die fehlende Deckung der nicht variablen Kosten über die Vollkostenregulierung in den Residualregionen bzw. über die heutzutage gegebene Differenz zwischen dem auf Durchschnittsbasis und Neuinvestition errechneten TAL-Entgelt und den tatsächlichen Kosten der TAL in einem Ballungsgebiet ausgleichen. Wettbewerbsunternehmen haben diese Quersubventionierungspotentiale nicht, da sie immer für eine bundesdurchschnittliche neue TAL bezahlen.

Weiterhin ist auf die oben gemachten Ausführungen zu verweisen. Zusätzlich ist noch anzumerken, dass insbesondere aus der Perspektive des Verbrauchers die Transparenz bei den zahlreichen Tarifmodellen und der Angebotsvielfalt weiter erschwert wird.

Regional differenzierte Endkundenentgelte erschweren eine Vermarktung gegenüber den Endkunden. Zum Einen wäre es schwierig, den Kunden zu erklären, weshalb eine weitgehend homogene Dienstleistung in Abhängigkeit des Standortes deutlich un-

terschiedliche Preise aufweist. Zum Anderen müssten werbliche Maßnahmen völlig neu konzipiert werden. Bisher ist es so, dass die Werbung zu einem großen Teil auf Preisangaben basiert. Da es kaum vorstellbar ist, für jede abgegrenzte Region individuelle Werbemaßnahmen zu entwickeln, könnte Werbung kaum noch auf Preisangaben abstellen. Ein anderes Merkmal zur Differenzierung steht bei einer weitgehend homogenen Dienstleistung jedoch kaum zur Verfügung.

Für einen Nachfrager auf dem Bitstrom-Markt würden die Informations- und Transaktionskosten stark ansteigen, wenn mit unterschiedlichen Anbietern zu verhandeln und unterschiedliche Preise zu bezahlen wären. Insbesondere in Regionen ohne beträchtliche Marktmacht wären Nachfrager auf (nicht regulierte) Vorleistungsprodukte von unterschiedlichen Anbietern angewiesen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Anbieter in sämtlichen nicht-regulierten Regionen ein Angebot macht, und dies auch noch durchgehend das günstigste wäre. Von daher wäre mit einem „Flickenteppich“ an Vorleistung, mit einer entsprechenden Vielzahl von Verträgen, Rechnungsstellungen usw. zu rechnen.

6. Glauben Sie, dass sich Regionalisierung auf einzelne Vorleistungsprodukte der Wertschöpfungskette beschränken lässt (z.B. Verpflichtung zu Bitstromzugang nur in bestimmten Regionen <-> Verpflichtung zum TAL-Zugang weiterhin national)? Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das Konsistenzgebot?

Im Wettbewerb mit den Breitbandkabelnetzbetreibern wird die DTAG oder ein Tochterunternehmen wie Congstar auf Bitstrombasis Endkundenprodukte auf den Markt bringen, die in Städten mit hartem Wettbewerb deutlich günstiger angeboten würden. Da die Breitbandkabelnetzbetreiber gezwungen sind, möglichst viele neue Kunden zu gewinnen um ihre mit Milliarden aufgerüsteten Kabelnetze auszulasten, ist ein noch härterer Preiswettbewerb in den Städten und eine Preisspirale nach unten die unvermeidliche Konsequenz

Wenn das **Vor**produkt Bitstrom als Konsequenz einer Regionalisierung dann nicht mehr reguliert ist, wird es von der DTAG aus entweder gar nicht mehr oder aber sogar deutlich günstiger (Grenzkosten) als heute angeboten werden.

Die Folgen wären:

- a) Die auf die Anmietung der TAL angewiesenen **infrastrukturbasierten Anbieter sind nicht mehr wettbewerbsfähig**, wenn nicht auch der TAL-Vorproduktpreis entsprechend auf das **tatsächliche** Kostenniveau der Ballungsgebiete sinkt.
- b) Den in neue - z.B. glasfaserbasierte - Netze investierenden Unternehmen wird bei weiter sinkenden Preisen in der Stadt die Kalkulationsbasis **entzogen**, da sie auf Basis relativ stabiler Endkundenpreise in Stadt und Land investieren.
- c) Aufgrund drastisch sinkender Einnahmen **fehlen allen Unternehmen weitere Investitionsmöglichkeiten für einen Ausbau, vor allem außerhalb der Städte.**

Die geschilderten Auswirkungen einer Regionalisierung des IP-Bitstromzugangs müssen aufgrund des Grundsatzes der Preiskonsistenz auch zu entsprechenden Konsequenzen bei anderen regulierten Vorprodukten, wie etwa TAL führen. Dies bedeutet, dass der TAL-Preis – auch wenn er weiter reguliert bliebe – in der Stadt entsprechend der Preisentwicklung der bitstrombasierten Produkte abgesenkt werden müsste. Ansonsten wären die Milliardeninvestitionen auf Basis TAL der vergangenen zehn Jahre völlig entwertet und Wettbewerb gegenüber der DTAG und Kabelnetzbetreibern nicht mehr möglich. Auch die Geschäftsmodelle der FTTx-Anbieter sprechen nicht gegen eine Absenkung, da sie ebenfalls von dem negativen Margeneffekt in ihrem Bestandsgeschäft betroffen sind. Nur wenn sie über andere Finanzierungsquellen (Quersubventionierung) verfügten, könnte eine Beibehaltung des zu hohen TAL-Preises auch in Ballungsräumen für diese Unternehmen Sinn machen.

Im deutschen Telekommunikationsmarkt ist die Preissetzung bei den verschiedenen Vorleistungsprodukten auf einer Investitionsleiter mit unterschiedlichen Wertschöpfungstiefen so fein austariert, dass die regulatorische Freigabe allein von IP-Bitstrom verheerende Folgen für die gesamte Wertschöpfungskette haben würde. Um die Konsistenz zu wahren, wäre die Bundesnetzagentur gezwungen, auf der Basis der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung (KeL) die Preise für Bitstrom und insbesondere der TAL neu zu berechnen. Aufgrund der Dichte- und Skalenvorteile in

Ballungsgebieten wäre hierbei eine Absenkung des TAL-Preises in der Stadt die Folge, gleichzeitig müsste dieser in ländlichen Regionen steigen, wenn nur noch diese Gebiete als Referenz für die KeL herangezogen werden können. Da der TAL-Preis aber auch fixes Element des Bitstrompreises ist, müsste gleichzeitig der Bitstrompreis in ländlichen und damit weiterhin regulierten Regionen ebenfalls ansteigen.

7. Für die Abgrenzung subnationaler Märkte können Kriterien wie etwa politische Gemeindegrenzen, die Netzstruktur des Incumbents (Ortsnetz, Hauptverteiler) oder aber das Vorhandensein weiterer Netzinfrastrukturen in Frage kommen. Wie bewerten Sie diese unter dem Gesichtspunkt der Operationalisierbarkeit?

Die Abgrenzung von Märkten sollte an der Netztopologie des Incumbents orientiert sein, also aktuell die HVt, zukünftig vor dem Hintergrund des von der DTAG angekündigten Netzabbaus jedoch die KVz. Die Granularität macht vermutlich eine Clustering erforderlich, um die Handhabbarkeit für Unternehmen und die Bundesnetzagentur zu gewährleisten. Erhebliche Schwierigkeiten und ein enormer Analyseaufwand ergibt sich aufgrund der Detailfragen: Wie sind Kabelnetzbetreiber einzubeziehen? Wie die wenigen bereits bestehenden FTTx-Netze regionaler Carrier?

8. Welche Auswirkungen hat Regionalisierung nach Ihrer Meinung auf die Transaktionskosten (z.B. erhöhter Beschaffungsaufwand für ein nationales Angebot) beim Bezug von Vorleistungsprodukten wie etwa Bitstromzugang?

Die Transaktionskosten werden mit Einführung einer Regionalisierung aufgrund der Notwendigkeit zahlreicher Einzelverträge absehbar steigen. Damit einher geht die weiter ausdifferenzierte Ausgestaltung der IT-Schnittstellen sowie ein deutlich erhöhter Zeit- und Personalaufwand in den Unternehmen. Auf der anderen Seite könnten bei einer systemkonformen massiven Absenkung des TAL-Preises natürlich auch Kosteneinsparungen erzielt werden.

Darüber hinaus wäre mit einer Regionalisierung für die Unternehmen die Vorhersage von Markt- und Preisentwicklungen deutlich schwerer und wesentlich aufwändiger als zum jetzigen Zeitpunkt.

9. Wie schätzen Sie die praktikable Umsetzung regional differenzierter Vorleistungsprodukte im Verwaltungsverfahren und -vollzug ein? Sehen Sie etwa Probleme bei der Erfassung von Kosten auf regionaler Ebene?

Der Aufwand im Verwaltungsverfahren und -vollzug würde sich mit Einführung einer Regionalisierung deutlich erhöhen. Einzelne Märkte bzw. Residualmärkte wie der Rest des ländlichen Raumes erfordern separate Kostenanträge der DTAG für die diese eine aufwendige regional differenzierte Dokumentation der Kosten einführen müsste. Anderenfalls wäre einer nicht tragbaren Quersubventionierung wettbewerblicher Teilmärkte aus Märkten mit SMP Tür und Tor geöffnet.

Die steigende Komplexität der Verwaltungsverfahren lässt auch einen Anstieg der Anzahl der Gerichtsverfahren befürchten, was der im Telekommunikationssektor dringend erforderlichen aber durch die weiterhin hohe Anzahl offener Entgeltüberprüfungsverfahren nicht gegebenen Rechtssicherheit weiter abträglich ist.

10. Mittlerweile haben Sie möglicherweise erste Erfahrungen mit der Erhebung regionalisierter Daten. Wie schätzen Sie den administrativen Aufwand für Datenerhebung und Analyse ein?

Die Erhebung regionalisierter Daten, bzw. auf der Ebene der HVt oder der KVz ist mit erheblichem Aufwand für die einzelnen Unternehmen verbunden. Mit Ausnahme der Zuordnung von TAL zu AsB (HVT) finden sich keine vorhandenen Zuordnungsfaktoren in den Unternehmensdatenbanken, auf welche für eine Auswertung zurückgegriffen werden kann.

Nicht nur die Arbeit der Bundesnetzagentur würde zwangsläufig komplexer und damit personal- und zeitintensiver werden, während gleichzeitig die im Markt erzielbaren

Margen zur Finanzierung dieser Gemeinkosten nochmals deutlich absinken. Eine geographische Segmentierung würde zwangsläufig die Komplexität zukünftiger Marktanalysen wesentlich erhöhen, obwohl eigentlich damit eine Rückführung der Regulierung des Telekommunikationssektors beabsichtigt ist.

11. Sehen Sie weitere hier noch nicht angesprochene Probleme bei der Regionalisierung von Bitstromzugangsmärkten?

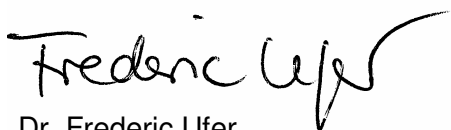
Häufig wird auf die Regionalisierungskonzepte in Großbritannien und Österreich verwiesen. Die Situation in Deutschland unterscheidet sich im Vergleich zu anderen Ländern jedoch erheblich. Hier dominiert eindeutig der entbündelte Zugang zur TAL als Vorleistungsprodukt. Bitstrom ist hingegen trotz jahrelang ausgefochtener Regulierungsverfahren nach wie vor in der Praxis nicht verfügbar. Ganz anders ist dies etwa in Großbritannien, wo es Bitstromzugang seit 1999 gibt und in Frankreich, wo Bitstrom seit dem Jahr 2000 angeboten wird. Auch Italien und Spanien verzeichnen bereits einen hohen Nutzungsgrad von IP-Bitstrom. Österreich versucht die absehbaren Probleme dadurch zu vermeiden, dass dort nur die Regulierungsintensität regional unterschiedlich sein soll ohne aber den Bitstrommarkt regional aus der Regulierung zu entlassen. Die Marktstrukturen in diesen Ländern sind letztlich derart unterschiedlich, dass sie keinesfalls auf Deutschland übertragbar sind.

Die Geschäftspläne der alternativen Anbieter legen den nach einem überlangen Regulierungsverfahren festgesetzten Bitstrom-Preis zugrunde, der auf Grundlage einer nationalen Betrachtung von der Bundesnetzagentur ermittelt wurde. Zudem läuft Monate nach Abschluss des Überprüfungsverfahrens zum Standardangebot IP-Bitstrom und zum Entgeltgenehmigungsverfahren die Bereitstellung von Anschlüssen auf der Basis des Bitstrom-Angebots der DTAG gerade erst an. Ein kurzfristiges Eingreifen in diesen aufkommenden Markt würde dazu führen, dass die Markteinführung ins Stocken gerät und sämtliche Investitionsentscheidungen und Geschäftspläne erst einmal neu kalkuliert werden müssten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die im entsprechenden Beschluss des Beirates der Bundesnetzagentur getroffene Aussage, „*eine regionalisierte Regulierung kann vor dem Hintergrund der verschiedenen technischen Möglichkeiten dazu beitragen, die Breitbandversorgung in der Fläche voranzubringen und die `digitale Kluft` zu überwinden*“ unter Zugrundelegung aller Erfahrungen und den Wirkungsmechanismen des Marktes nicht haltbar ist. Das Gegenteil ist der Fall: Die Tarifeinheit im Raum als Garant für eine möglichst gleichmäßige Entwicklung in Stadt und ländlichen Regionen im Hinblick auf technologischen Fortschritt, Leistungsfähigkeit und Preisniveau wird endgültig zu Gunsten der Stadt aufgegeben. In der Stadt wird eine deutliche Verschiebung vom Infrastrukturwettbewerb zum Preiswettbewerb erfolgen. Diese Entwicklung könnte nach geltendem Recht weder regulatorisch noch kartellrechtlich aufgehoben oder gar rückgängig gemacht werden. Das Bundeskartellamt als dann zuständige Aufsichtsbehörde eines in das Wettbewerbsrecht entlassenen Marktes kann solche Verwerfungen im Markt nicht verhindern. Der DTAG wird voraussichtlich kein Preisdumping nachweisbar sein, zumal es zutrifft, dass die Vorprodukt- und Endkundenpreise in der Stadt deutlich niedriger sein können und müssen, wenn statt Mischkalkulation für Stadt und Land, die um ein Vielfaches günstigeren Preisstrukturen der Stadt zur neuen Kalkulationsgrundlage werden.

Die aufgezeigten Zusammenhänge verdeutlichen, dass die beabsichtigte Entscheidung der Bundesnetzagentur zur Regionalisierung eine Weichenstellung für die Branche darstellen wird und damit besonderer Sorgfalt und Diskussion bedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frederic Ufer

Justiziar

Im VATM sind mehr als 85 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zum Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zugunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Seit dem Jahr 2000 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von über 35 Mrd. € vorgenommen. Unmittelbar sichern die neuen Festnetz- und Mobilfunkunternehmen rd. 50.000 Arbeitsplätze in Deutschland sowie zusätzlich etwa 50 % der Beschäftigung in den Zulieferbetrieben.